

Sonder-Ausgabe

zum
Staatsanzeiger für die Freie Stadt Danzig
Teil II

Nr. 133

Ausgegeben Danzig, den 8. Dezember

1925

13. Bekanntmachungen der Handelsgesellschaften und Genossenschaften.

2403 Stuhlfabrik Gossentin, Aktiengesellschaft, Goszczino, Pomorze (Polen), früher Gossentin Westpr.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am Dienstag, den 29. Dezember 1925, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, in den Geschäftsräumen des Herrn Justizrats Haehne, Tczew (Dirschau) stattfindenden ordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlegung der Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1924/25. Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
2. Genehmigung der Bilanz und Beschlussfassung über Verteilung des Reingewinns, Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
3. Statutenänderung:
 - a) Ergänzung des § 3 der Satzungen betr. die Zulassung der Ausgabe von Sammelaktien.
 - b) Aenderung des § 5 über die Vertretung der Gesellschaft.
4. Feststellung der Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates, Ausscheiden und Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, welche ihre Aktien bis zum 26. Dezember 1925, nachmittags 6 Uhr, bei einer der nachstehenden Stellen, nämlich:

Gesellschaftskasse in Goszczino, Pomorze,
Danziger Privat-Actien-Bank in Danzig und Tczew (Dirschau),
Polsti Bank Handlowy in Danzig und Tczew (Dirschau)

hinterlegt haben.

An Stelle der Aktien können auch Bescheinigungen über die Hinterlegung bei der polnischen Staatsbank, bei der deutschen Reichsbank, oder bei einem Notar eingereicht werden.

Goszczino Pomorze (Polen), früher Gossentin Westpr., den 5. Dezember 1925.

Der Vorstand:

H. o. d.

2403 a Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zur ordentlichen Generalversammlung auf **Mittwoch, den 30. Dezember 1925**, mittags 12 Uhr, in den Geschäftsräumen der Nord-Ost-Bank, Zoppot, Kurhaus, mit folgender Tagesordnung eingeladen.

1. Beschlussfassung über die Auflösung der Bank.
2. Vorlage des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 1925 und des Abschlusses einschließlich Prüfungsbericht des Aufsichtsrats.
3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
4. Verschiedenes.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind nur die Aktionäre berechtigt, welche ihre Aktien spätestens 3 Tage vor der Generalversammlung bei der Nord-Ost-Bank oder bei einem Notar hinterlegt haben.

Zoppot, den 2. Dezember 1925.

Nord-Ost-Bank Aktiengesellschaft.

Der Vorstand:

D r e s e u.